

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 11.04.2019

Nummer: 10

Seite

Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister gemäß den §§ 36, 42 und 50 BMG (Bundesmeldegesetz) ab dem 01.11.2015

84 - 85

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln:
Flurbereinigung Erftaue-Gymnich 33.42 – 5 07 03
Bekanntmachung der Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse und Anmeldung unbekannter Rechte
hier: Änderungsbeschlüsse 8 – 13

86 – 89

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

90 – 92

Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

93 – 95

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 10.06 „Westlich Talstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

96 - 98

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes **10.06 „Westliche Talstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes 10.06 „Westliche Talstraße“ beschlossen.

Ziel des Planvorhabens ist die Entwicklung von Geschosswohnungsbau im Einklang mit den vor Ort vorhandenen Restriktionen (Lärmimmissionen der Bahntrasse, topographische Höhenunterschiede). Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens soll ein Umweltbericht erstellt werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kierberg, Flur 6.

Es umfasst die Flurstücke 230, 231, 16, 234, 222, 223, 225, 226, 224, 227, 229, 228, 14, 122, 1994, 115, 1995 sowie die Flurstücke 255, 232, 233, 242, 112, 1998, 123 teilweise.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

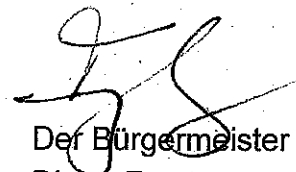
- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 230, 231, 255 bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 16, |
| im Osten | vom vorgezeichneten Schnittpunkt entlang der nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 16 und der östlichen Grenzen der Flurstücke 16, 232 - 234, |
| im Süden | entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 234, 222, 242, 112, 115, 1995 und 1998, bis zum südlichsten gemeinsamen Schnittpunkt der Flurstücke 1996 und 1998, |
| im Westen | vom o.g. Schnittpunkt bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 229 mit der südwestlichen Grenze des Flurstücks 10, von hier entlang der Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 229 bis zum gemeinsamen Schnittpunkt der Flurstücke 9, 229 und 230 und weiter entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 230. |

Die Größe des Plangebietes beträgt 1,1 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der vorstehende des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.04.2019 der Stadt Brühl zum Bebauungsplan 10.06 „Westliche Talstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 09.04.2019



Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 10.06

"Westliche Talstraße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1,1 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz